

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 6

Duisburg/Essen, den 1. September 2008

Seite 407

Nr. 68

---

## **Ordnung zur Änderung der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Duisburg-Essen Vom 26. August 2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Duisburg-Essen vom 13.09.2005 (Verkündungsblatt Jg. 3, 2005, S. 309) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 Buchstabe d. entfällt.
2. In § 2 wird nach Absatz 3 der folgende Absatz 4 angefügt:  
„(4) Das Lehrangebot in den Praxisstudien ist auf den Umfang der verfügbaren Praktikumsplätze abzustimmen.“
3. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„Die Praxisstudien des Grundstudiums - das Orientierungspraktikum - werden in der Regel im ersten Studienjahr vorbereitet und zum Ende des jeweils nachfolgenden Semesters abgeschlossen. Dies ist durch ein entsprechendes Lehrangebot sicherzustellen. Die Praxisstudien des Grundstudiums liegen in der Verantwortung des Fachbereichs Bildungswissenschaften.“
4. § 9 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
„Über die Anerkennung als Orientierungspraktikum entscheidet auf Antrag der Fachbereich Bildungswissenschaften.“

### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Lehrerbildung vom 04.06.2008.

Duisburg und Essen, den 26. August 2008

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

